**Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Solarpark „Unterkessach1“**

**Name:**

**Vorname:**

**Straße:**

**Wohnort:**

An die

Stadt Widdern

Keltergasse 5

74259 Widdern

**Die folgenden angekreuzten Einwände und Bedenken, bringe ich gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §12 BauGB „PV-Freiflächenanlage-Solarpark Unterkessach 1“ ein:**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Die geplante Fläche für den Solarpark I ist für die Gemarkung Unterkessach  mit 37,2 Hektar unverhältnismäßig groß.  Bereits die überplante Fläche des Solarparks I überbietet die angestrebten 1,8 % der Bundesregierung um das Fünffache. |
|  | Ökologisch wertvolle Lebensräume werden für die Tierwelt teilweise vernichtet. Inwiefern sich der Solarpark auf die Tierwelt auswirkt, konnte in den bisherigen Studien noch nicht abschließend geklärt werden.  Zitat aus dem Bebauungsplan „Solarpark Unterkessach I“:  „Durch die Aufstellung der Module und Einzäunung geht die Fläche als Lebensraum für einige Arten unter Umständen ganz oder teilweise verloren“. (S. 16)  „Reh und Wildschwein werden die Flächen künftig nicht mehr zur Nahrungssuche aufsuchen können.“ (S. 16)  Der Bebauungsplan wurde von der Bürgerenergie Widdern GmbH & Co. KG in Auftrag gegeben. |
|  | Ackerböden werden für Verkehrsflächen und Nebenanlagen überbaut und versiegelt.  Zitat aus dem Bebauungsplan „Solarpark Unterkessach I“:  „Kleinflächig werden Böden für Nebenanlagen überbaut und versiegelt und ggf. Wege oder Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt. Bodenfunktionen gehen teilweise oder ganz verloren.“ (S. 17)  „Ackerflächen werden innerhalb der Baugrenzen großflächig mit Photovoltaik-Modulreihen überstellt. Die Module dürfen bis zu 3,50 m hoch werden. Sie werden auf Ramm- oder Schraubfundamenten befestigt.“ (S. 14) |
|  | Aktuell landwirtschaftliche Flächen werden für Solarstrom anstatt für die Nahrungsmittelproduktion genutzt. Die Energieerzeugung geht zulasten der regionalen Lebensmittelproduktion, obwohl genügend Alternativflächen vorhanden wären. (entlang der A81)  Die Gesamtbewertung wurde in einer vierstufigen Skala von 2,33 (1 Grundstück) bis 2,83 bewertet. Die Bewertung der Böden liegt lt. dem Ingenieurbüro Wagner + Simon welches den“ Grünordnerischen Beitrag“ mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung für die Bürgerenergie Widdern durchgeführt hat zwischen mittel (2) und hoch (3). (S. 10) |
|  | Es ist zu erwarten, dass die Grundstücke und Immobilienpreise sich aufgrund des Solarparks I, der mit einer Fläche von 37,2 ha in die unmittelbare Nachbarschaft des Neubaugebietes geplant ist, im zweistelligen Bereich sinken und die Eigentümer nicht für den Verlust entschädigt werden.  Der Bebauungsplan ist damit sozial unverträglich. |
|  | Starkregen wird zukünftig noch öfters zu erwarten sein. Ein Gegenmaßnahmenkonzept muss definiert sein, bevor mit dem Projekt des Solarpark I begonnen wird. Es muss abgeschlossen und inkl. der zu erwartenden Kosten an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert sein.  Die Wirkung von Photovoltaikanlagen wird wie folgt im „Grünordnerischen Beitrag“ vom „Ingenieurbüro für Umweltplanung Wagner + Simon“ beschrieben: Veränderung des lokalen Wasserregimes und des Abflussverhaltens-  Zitat aus dem Bebauungsplan „Solarpark Unterkessach I“:  „Die Flächen unter den Modulen werden von Niederschlag abgeschirmt. An der Modultischunterkante sammelt sich der auftreffende Regen und fließt hier unter Umständen konzentriert ab.“ (S. 17) |
|  | Ohne klare Regeln und Flächenbegrenzung steigen die Pachtpreise für Ackerland ungebremst und die verbleibenden Flächen werden mit den darauf angebauten Produkten immer teurer. |
|  | Kostenlose Winterweiden für Schäfer werden durch die Einzäunung des Solarparks reduziert und stehen der Herde auch zur Überquerung nicht mehr zur Verfügung. |
|  | Die geplanten Solarparks I – III mit einer Gesamtfläche von 51,8 ha, insbesondere der Solarpark I (37,2 ha) steht in keinem Verhältnis zu der Gesamtfläche von Unterkessach und ist in der Größenordnung zu nah am Dorfrand.  Der Naherholungswert wird extrem verschlechtert, die Landschaft technisch geprägt. |
|  | Es fehlen Grenzwerte über den maximalen Flächenverbrauch, sowie die noch zulässige Bodenrichtzahl. In den umliegenden Gemeinden hat man dies vorbildlich gelöst und die Bevölkerung mit einbezogen.  Der Bebauungsplan von SP1 verstößt gegen die Regularien und Verwaltungsvorschriften  des „Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“ |
|  | Der Solarpark integriert sich nicht in das Landschaftsbild. Die Naherholung für die Einwohner und Gäste des Dorfes ist gefährdet und der Freizeitwert sinkt extrem.  Zitat aus dem Bebauungsplan „Solarpark Unterkessach I“:  „Bezüglich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden sowie Landschaftsbild und Erholung können durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Beeinträchtigungen entstehen, die erheblich und damit Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind.“ (S. 18)  „Großflächige Photovoltaikanlagen sind auch aus großen Entfernungen sichtbar und stören das Landschaftsbild.“ (S. 22) |
|  | Die Spiegelfläche des Solarparks wird allein durch die Größe und Lage das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt und beherrscht dieses.  Zitate aus dem Bebauungsplan „Solarpark Unterkessach I“:  „Es entstehen drei Modulfelder, die Landschaft wird technisch überprägt. Der Solarpark wird aus dem Nahbereich, aber auch aus dem näheren und weiteren Umfeld sichtbar sein.“ (S. 18)  Das Zusammenwachsen mit dem geplanten Solarpark 2 lässt eine Fläche mit einer Länge von rund 1 km entstehen. |
|  | Rehe und Wildschweine werden die Flächen künftig nicht mehr zur Nahrungssuche aufsuchen können.  Zitat aus dem Bebauungsplan „Solarpark Unterkessach I“:  „Durch die Anlage und die notwendige Einzäunung wird die Durchquerbarkeit des Gebietes für große Tiere eingeschränkt“. (S. 22) |
|  | In §1(5) Baugesetzbuch wird gefordert:“ Die Bauleitpläne sollen eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln…  -Der Bauleitplan für SP1 ist sozial keinesfalls gerecht – wenige profitieren, viele erleiden Verluste an ihren Immobilien;  -Ein Spaziergang zwischen zwei Zäunen ist nicht menschenwürdig – Lebensgrundlagen werden zerstört! |
|  | Die zitierte „Klimaschutz-Novelle“ des BauGB von 2011 besagt:  „Die Neuregelung der §1 Abs.5Satz2, und §1a Abs.5 BauGB werten den kommunalen Klimaschutz auf, verleihen ihm aber **keinen** Vorrang vor anderen Belangen…  (6) Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:  1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung.  Die Standortwahl von PV1 ist aus mehreren Gesichtspunkten völlig unangemessen:  Die Flurbilanz in der Wirschaftsfunktionenkarte weist für die ausgewählten Äcker „Vorbehaltsflur Stufe 1“ aus.  Dies sind Böden hoher Qualität für die nachhaltige Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln.  Die Verordnungen des „Ministeriums für Umwelt, Ernährung, Energiewirtschaft“  sind eindeutig, die Statistik zeigt das bislang lediglich 1,4% der verwirklichten Projekte auf  „Vorbehaltsflur 1“ entfallen.  Dies darf nur dann geschehen, wenn keine anderen Freiflächen zur Verfügung stehen.  Allein entlang der Autobahn 81 sind mehr als genug Flächen alternativ vorhanden.  Hier gäbe es keine Einwände gegen die Verwirklichung und alle negativen Auswirkungen auf Unterkessach würden unterbleiben.  Ich fordere die Neuplanung auf diesen Flächen ein!  ------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------  Der Großteil des Plangebietes entwässert westlich in den „Hahnengraben“.  Schon jetzt ist dieser bei Starkregenereignissen überlastet und hat schon mehrfach die Kirchstraße sowie den Ortskern überflutet (Videos auf [www.unterkessach.de](http://www.unterkessach.de)).  Ich verweise hier auf die gemeinsame Broschüre vom Bundesverband Solarwirtschaft e.V.  und dem NABU hin- Zitat:  „Die Möglichkeit der Bodenerosion entsteht durch das von den großen Modulflächen ablaufende Niederschlagswasser. Sie ist naturgemäß bei starken Hanglagen, bindigen Böden mit geringer Versickerungsrate in Verbindung mit Starkregenereignissen relevant und muss entsprechend berücksichtigt werden“.  Auch die Begrünung der Planfläche wird hier bei Bodenfrost sowie nach längeren Trockenperioden keine Abhilfe bringen.  Der beschleunigte Ablauf vor den Modulen, wird in Rinnen Talwärts stürzen und die  Situation verschlechtern.  Auch Richtung Osten ist dies für die Bergstraße zu erwarten.  Ohne baulichen Starkregenschutz (den die Allgemeinheit bezahlen wird),  verstößt die Gemeinde gegen ihre Fürsorgepflicht und wird für Schäden haftbar sein. |

Mit freundlichen Grüßen

Name Unterschrift Datum